Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0046

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	11.01.2012			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.01.2012			
Kreisausschuss	Vorberatung	30.01.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	27.02.2012			

Festlegung der Standorte für die intensive Hortbetreuung im Landkreis Vorpommern-Rügen 2012

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt folgende Standorte der intensiven Hortbetreuung im Landkreis Vorpommern-Rügen 2012:

Region Rügen	Region NVP	Region HST
Bergen auf Rügen (2 Horte)	Ribnitz-Damgarten	4 Horte
Samtens	Richtenberg	
Wiek	Franzburg	
Sagard	Barth	
Binz	Grimmen (2 Horte)	
Putbus		
Sassnitz		

Grimmen, den 4.1.2012	gez. Ralf Drescher -Landrat-

Begründung:

Mit in Kraft treten des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 01.08.2010 wurden in den Gebietskörperschaften die gesetzlichen Grundlagen für die Bemessung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen angepasst bzw. präzisiert, um eine weitere inhaltliche und qualitativ verbesserte Kindertagesbetreuung im Land M-V sicherzustellen.
Dazu wurden durch den Gesetzgeber die Fachkraft-Kind-Relationen zunächst im Kindergartenalter geändert, für deren Mehrkosten das Land M-V jährlich Landesmittel zur Verfügung stellt.
Gemäß der im § 10 Absatz 4 Kindertagesförderungsgesetz benannten Möglichkeit, auch an den Bedürfnissen der Kinder und deren Familien orientierten Bedarf und sozialraumorientierten Gesichtspunkten die Regelungen zur Fachkraft Kind - Relation durch Satzung näher aus zu gestalten und auch zusätzliche Angebote als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe bereit zu stellen, wurde auf den seit langem formulierten Bedarf der Praxis reagiert sowie im Rahmen der Jugendhilfeplanung Sozialraumanalysen durchgeführt, um die Bedarfe in bestimmten sozialen Brennpunktregionen zu ermitteln.

Der ehemalige Landkreis Rügen und die Hansestadt Stralsund haben im Wege von Satzungsrecht die Möglichkeit geschaffen, einen verbesserten Personalschlüssel bei einer Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in den sogenannten Brennpunktregionen anzuwenden. Der ehemalige Landkreis Nordvorpommern regelte diese Angelegenheit stets durch Zuwendungsrecht.

Erfasst wurden Kinder, deren Bedarf durch bestimmt Problemlagen gekennzeichnet sind:

- Besondere Häufung sozialräumlicher und sozialer Belastungen und Mangel-Gegebenheiten: Indiz dafür ist insbesondere ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Kindern aus sozial schwachen Familien im Hort. (Index des prozentualen Anteils der Elternbeitragsübernahme durch den Landkreis)
- Kinder, die bisher im Kindergarten eine integrative Förderung benötigten
- Kinder aus Förderschulen, Diagnoseförderklassen, Sprachklassen, die im Bereich der emotional- sozialen Entwicklung (esE) sonderpädagogische Förderung erhalten
- Kinder aus Migrantenfamilien, deren Zweitsprache Deutsch ist
- Gruppen von Kindern, deren Betreuung deutlichen pädagogischen Mehrbedarf notwendig macht

Im Jahr 2012 sind nachfolgende Standorte, in der die intensive Hortbetreuung anhand der o. g. Bedarfsanalyse angeboten werden sollte, ermittelt worden:

<u>Region Rügen</u>

Bergen auf Rügen	Hort der GS Altstadt	- Stadt Bergen auf Rügen
	Hort der Kita „Goedeke-Micheel“	- KJFH Rügen e.V.
Gemeinde Binz	Hort der Kita „Lütt Matten“	- Internationaler Bund e.V.
Samtens	Hort der Integrativen Musikkindertagesstätte	- AWO Rügen gGmbH
Wiek	Hort der Grundschule Wiek	- AWO Rügen gGmbH
Sassnitz	Hort der Kita „Kunterbunt“	- Volkssolidarität Rügen e.V.
Putbus	Hort der GS	- Volkssolidarität Rügen e.V.
Sagard	Hort der Kita Auenwirbel“	- AWO Rügen gGmbH

<u>Region NVP</u>

Ribnitz-Damgarten	Hort Bernsteinschule	- Institut Lernen und Leben e.V.
Richtenberg	Hort in der Kita	- AWO Vorpommern gGmbH
Franzburg	Hort in der Kita	- Jugendhaus Storchennest e.V.
Barth	Hort Villa Kunterbunt	- Stadt Barth

Grimmen	Hort in der Kita Findikus	- Familiensozialprojekt e.V.
	Hort Villa Kunterbunt	- Jugendfreizeitzentrum e.V.

Region Hansestadt Stralsund

Horthaus „Lütt Matten“	IB Stralsund
Horthaus „Pfiffikus“	IB Stralsund
Hort der Kita „Käptn Blaubär“	IB Stralsund
„Montessori Kinderhaus“	Montessoriarbeitskreis Stralsund e.V.

Das Angebot der intensiven Hortbetreuung ist in den Leistungsverträgen gemäß § 16 KiföG M-V mit dem örtlich zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger zu vereinbaren.

Bei der Abweichung von der Fachkraft-Kind-Relation werden durch den besseren Betreuungsschlüssel die im Rahmen der Leistungsverträge nach § 16 KiföG M-V vereinbarten Entgelte erhöht.
Die finanziellen Mittel für den veränderten pädagogischen Personalschlüssel werden anhand der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung belegten Plätze, der Personalkosten einer Fachkraft, der Antragstellung auf Entgeltverhandlung und damit verbundenen tatsächlichen Bereitstellung des Angebotes einer intensiven Hortbetreuung, berechnet.
Das Leistungsangebot wird Gegenstand der Vertragsverhandlungen nach § 16 KiföG M-V.
Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2012 ist von einem Finanzvolumen von ca. 574.285,00 € auszugehen im Hinblick auf die Zeitpunkt der Beschlussfassung abgeschlossenen Vertragsverhandlungen.
Durch die Benennung der Standorte und Einrichtungen, die die intensive Hortbetreuung schon tatsächlich anbieten, ist die Berechnung der Mehrkosten vorgenommen worden. Die Stellenanteile einer Fachkraft werden auf die belegten Ganztags- und Teilzeitplätze berechnet. Die Kosten der Fachkraft werden aus dem in der Einrichtung gültigen Tarif entnommen.
Die Kosten in Höhe von zur Zeit 574.285,00 € werden gemäß § 18 Abs. 1 KiföG M-V aus den bereitgestellten Landesmitteln (408.891,00 €) und gemäß § 19 Abs. 1 KiföG M-V festgelegten Kreismitteln in Höhe von 28,8 % der Landesmittel (165.394,00 €) finanziert.

Finanzielle Auswirkungen:	☐ keine haushaltsmäßige Berührung	
Gesamtkosten:		**574.285,00 €**
Finanzierung		
Vorgesehene Veranschlagung im Haushaltsplan:	Produkt: 3610000 Konto: 5419000	21.923,200,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle: - MA - ME	0,00 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2013 mit 10%iger Steigerung	631.714,00 €
	Haushaltsjahr: 2014 mit 10%iger Steigerung	694.885,00 €
	Haushaltsjahr:	0,00 €
	Haushaltsjahr:	0,00 €
Bemerkungen:		

FB 2	FB 3	FDL 14	FB 1	FDL 22
gez. Schröter	gez. Großklaus		gez. Gerth	gez. Seeck